

## **22. Europaministerkonferenz der Länder am 21. April 1999 in Bonn**

---

### **Beschluß**

#### **TOP 4                    Die Förderung der interregionalen und transnationalen Zusammenarbeit durch die Europäische Union**

**Berichterstatter:    Bremen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein**

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen den Bericht der Länder Bremen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein über die Förderung der interregionalen und transnationalen Zusammenarbeit durch die Europäische Union zur Kenntnis. Sie bekräftigen die Auffassung der Länder, dass innerhalb der Gemeinschaftsinitiative INTERREG der eindeutige Schwerpunkt wie bisher auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit (derzeit Teil II A) gelegt werden soll.
2. Die Europaminister und -senatoren würdigen die bisherigen Ergebnisse der interregionalen und transnationalen Zusammenarbeit und stellen fest, dass dieser Kooperation bei der Vertiefung des europäischen Integrationsprozesses sowie bei der anstehenden Erweiterung der EU wachsende Bedeutung zukommt, um den Bürgerinnen und Bürgern das zusammenwachsende Europa erlebbarer zu machen.
3. Die Europaminister und -senatoren sind der Auffassung, dass für die Gestaltung der interregionalen und transnationalen Zusammenarbeit die Einrichtung neuer Förderprogramme nicht erforderlich ist. Sie sprechen sich dafür aus, der interregionalen und transnationalen Zusammenarbeit innerhalb der künftigen Gemeinschaftsinitiative INTERREG III einen angemessenen Stellenwert einzuräumen und die parallel bestehenden Fördermöglichkeiten der bisherigen Programme RECITE, PACTE und ECOS/OUVERTURE einschließlich der dafür vorgesehenen Finanzmittel in INTERREG III C zu bündeln. Sie bekräftigen in diesem Zusammenhang ihr Interesse an einer dezentralen Beratungs- und Begleitstruktur unter Einbeziehung der Länder und Regionen, um sicherzustellen, dass potentielle Antragsteller schnell und unkompliziert beraten und in der Projektdurchführung unterstützt werden können. Dabei sollte den Partnern die Schaffung gemeinsamer Verwaltungsstrukturen zwischen der interregionalen und transnationalen Zusammenarbeit freigestellt werden.

4. Aufgrund der in den vergangenen Jahren gesammelten Erfahrungen bei der Administration und Umsetzung der Programme fordern die Europaminister und -senatoren die Europäische Kommission auf, sich im Bereich der transnationalen Zusammenarbeit um folgende Lösungen und Veränderungen zu bemühen:

- Generelle Möglichkeit zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen;
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedingungen der einzelnen Kooperationsräume in den Leitlinien;
- Möglichkeit der Verschränkung von INTERREG III B mit Phare- und ISPA-Projekten in Übereinstimmung mit den Regelungen der Strukturfonds;
- Einbeziehung der Länder und Regionen in die Verfahren zur Abgrenzung der Kooperationsräume von INTERREG III B.

Für den Bereich der interregionalen Zusammenarbeit sehen sie folgenden Änderungsbedarf:

- Verkürzung der Bearbeitungsfristen innerhalb der Europäischen Kommission;
- transparentere Verfahren über die Bewertung und Entscheidung bei der Projektvergabe;
- verbindliche Regelungen für die Zahlungsmodalitäten und entsprechende Überwachung der Zahlungsfristen;
- Beteiligung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Rahmen des Programm-Managements;
- Ausrichtung der Mittelvergabe an der Qualität der Projekte, nicht an Projektgrößen und –laufzeiten.

5. Die Europaminister und –senatoren bekräftigen, dass bei der Fortentwicklung der interregionalen und transnationalen Zusammenarbeit sichergestellt werden muss, dass den Mitgliedstaaten und den Ländern und Regionen größtmöglicher Handlungs- und Gestaltungsspielraum bei der Wahl der Kooperationspartner und bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Kooperation zukommt.

6. Die Europaminister und -senatoren bitten die Bundesregierung, diese Stellungnahme bei ihrer Meinungsbildung zu den von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschlägen zu Interreg III zu berücksichtigen.